



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

Praxisleitfaden

für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Sozialpädagogische Assistentin

Sozialpädagogischer Assistent

mit Eingangsvoraussetzung MSA

Informationen zu der
pädagogischen Praxis der
Berufsfachschule für Sozialpädagogik an
der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck



Berufsfachschule für Sozialpädagogik
an der Dorothea-Schlözer-Schule, Lübeck

Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck
Tel.: 0451 / 122-86 711, -86 713
www.dorothea-schloezer-schule.de

Stand: August 2024

Grußwort der Schulleiterin

Liebe Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Sozialpädagogik, sehr geehrte Anleiterinnen und Anleiter,

der Bedarf an fachlich sehr gut ausgebildeten Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten ist deutlich angestiegen, von Fachkräftemangel wird überall gesprochen. Bei einem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule für Sozialpädagogik an der Dorothea-Schlözer-Schule haben die Schülerinnen und Schüler die besten Voraussetzungen, erfolgreich in das Berufsleben zu starten, weshalb wir in den vergangenen Jahren unser Ausbildungsangebot deutlich erweitert haben.

Damit die Ausbildung auch in den Praxiszeiten erfolgreich ablaufen kann, hat die Abteilung Sozialpädagogik einen Praxisleitfaden für die Schüler:innen mit MSA in Vollzeitbeschulung entwickelt, der den Beteiligten eine wertvolle Hilfestellung bietet. Nutzen Sie diesen Leitfaden, der vom Lehrkräfte-Team fortlaufend entwickelt und überarbeitet wird.

Bei den Anleiterinnen und Anleitern der sozialpädagogischen Einrichtungen bedanke ich mich für die Bereitschaft, mit unserer Schule zu kooperieren und somit Theorie und Praxis zu verknüpfen.

Ich wünsche allen Beteiligten hilfreiche und gewinnbringende Erfahrungen in den Praxiswochen.

Lübeck, 18.09.2024

Anja Siegel, Schulleiterin

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Sozialpädagogik, sehr geehrte Anleiterinnen und Anleiter,

der Praxisleitfaden enthält alle wichtigen Informationen und Formulare zu der sozialpädagogischen Praxis unserer angehenden Sozialpädagogischen Assistent:innen.

Unser Anliegen ist es, mit diesem Leitfaden Transparenz und Überblick für alle an der Praxiszeit Beteiligten zu erreichen. Er kann im Download-Bereich (www.dorothea-schloezer-schule.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Schüler:innen ab dem Schuljahr 2021/2022 zur Einschulung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde vorlegen müssen.

Aufgaben dieses Berufes unterliegen aufgrund gesellschaftspolitischer Veränderungen einem stetigen Wandel, der auch in der Ausbildung Berücksichtigung finden muss. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind Anregungen zur Praxisgestaltung sowie konstruktive Kritik sowohl von Anleiterinnen und Anleitern als auch von unseren Auszubildenden eine wertvolle Unterstützung.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen unsere Abteilungsleiterin Frau Dr. Hahner zur Verfügung (Beatrix.Hahner@schule.landsh.de).

Die enthaltenen Formulare können bei Bedarf als Kopiervorlage genutzt werden.

Ihr Lehrkräfteteam der Berufsfachschule Sozialpädagogik
an der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Schulleiterin	1
Vorwort.....	1
1. Ausbildungsinhalte	3
2. Organisation der pädagogischen Praxis	3
2.1. Ablauf der Praxiszeit	3
2.2. Verhalten bei Fehlzeiten und Krankheitstagen	3
2.3. Gesetzliche und andere Vorgaben.....	4
2.3.1. Rechtliche Anbindung	4
2.3.2. Versicherungsschutz	4
2.3.3. Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz	4
3. Voraussetzungen für gelungene Praxisbetreuung	4
3.1. Praxisort/ Träger	4
3.2. Anleitung.....	4
3.3. Auszubildende	5
3.4. Schule.....	5
4. Beurteilung der sozialpädagogischen Praxis	6
5. Ziele und Aufgaben der sozialpädagogischen Praxis	7
5.1. Unterstufe	7
5.1.1. Ziele erstes Halbjahr	7
5.1.2. Aufgaben erstes Ausbildungshalbjahr	7
5.1.3. Ziele zweites Ausbildungshalbjahr.....	7
5.1.4. Aufgaben zweites Ausbildungshalbjahr	8
5.2. Oberstufe	8
5.2.1. Ziele drittes und viertes Ausbildungshalbjahr.....	8
5.2.2. Aufgaben drittes Ausbildungshalbjahr	8
5.2.3. Aufgaben viertes Ausbildungshalbjahr.....	8
6. Literaturhinweise zur Praxisanleitung	9
Anhang (Kopiervorlagen).....	9
Dokumentation Fehlzeiten	10
Einschätzungsbogen.....	11
Deckblatt Ausarbeitung in dem Lernfeld	15
Grundinformation der Einrichtung	16
Beobachtungsaufgabe	17
Planung einer Lerneinheit	18
Didaktisch-methodische Planung und Reflexion einer Einzelaktivität	19
Informationen zum Abschlussgespräch.....	20
Eigene Notizen und Anmerkungen.....	21

1. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Familiengruppe, Hort, Kinderhaus) sowie für schulische Betreuungseinrichtungen und umfasst die Altersgruppe der 0-14-jährigen Kinder. Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder, aus denen sich die Lernfelder ableiten, beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Unsere Auszubildenden werden in folgenden fachrichtungsbezogenen Lernfeldern unterrichtet:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
- Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
- Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Darüber hinaus werden spezifische sozialpädagogische Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich sowie fachrichtungsübergreifend Deutsch/Kommunikation, Englisch, Religion oder Philosophie und Wirtschaft/Politik angeboten. Zusätzlich wird die Teilnahme am Mathematikunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

2. Organisation der pädagogischen Praxis

2.1. Ablauf der Praxiszeit

Die Auszubildenden werden an drei Tagen pro Woche schulisch ausgebildet und an zwei Tagen in der Woche praktisch. Wenn die Auszubildenden keinen Unterricht haben, wie bspw. in den Ferien oder an schulinternen Fortbildungstagen müssen sie Absprachen gemäß Ausbildungsvertrag in den Einrichtungen treffen. In der Unterstufe der Ausbildung sind die Auszubildenden jeden Donnerstag und Freitag in der Praxiseinrichtung. Dies wechselt in der Oberstufe auf die Tage Montag und Dienstag. Die Auszubildenden erhalten regelmäßig schulische Aufgaben, die sie in der Praxiseinrichtung umsetzen sollen, um so die Theorie- und Praxisverknüpfung zu gewährleisten.

Fortbildungen während der Schulzeiten unterliegen einer Genehmigungspflicht, welche frühzeitig von den Auszubildenden beantragt werden müssen.

2.2. Verhalten bei Fehlzeiten und Krankheitstagen

Fehlzeiten in der Schule und in der Praxis sind sowohl der Praxiseinrichtung und der Klassenlehrkraft umgehend mitzuteilen. Krankheiten sind durch ärztliche Bescheinigungen nachzuweisen. Jeder Ausbildungsvertrag ist unterschiedlich, dadurch kann es in jeder Praxiseinrichtung zu unterschiedlichen Handhabungen bezüglich des Zeitpunkts der Einforderung der ärztlichen Bescheinigung kommen. Im Anhang befindet sich das Fehlzeitendokument, welches die Fehlzeiten der Auszubildenden in der Schule sowie in der Praxiseinrichtung dokumentiert. Dieses wird zu Beginn des Monats der Klassenlehrkraft sowie der Anleitung vorgelegt und jeweils durch die Unterschriften bestätigt¹.

¹Siehe Anhang: Fehlzeitendokument (S.10)

2.3. Gesetzliche und andere Vorgaben

2.3.1. Rechtliche Anbindung

Die sozialpädagogische Praxis ist die fachpraktische Ausbildung in den außerschulischen Einrichtungen. Es handelt sich bei diesen Ausbildungen um Schulveranstaltungen im Sinne von § 89 Abs.1 Schulgesetz (SchulG).

Grundlage der Ausbildungsbestimmungen ist der Lehrplan BFS III Sozialpädagogik, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2016. Die Praxiszeit gilt als Sperrfach und führt bei einer Beurteilung mit den Noten "mangelhaft" oder "ungenügend" zur Nichtversetzung in die Oberstufe bzw. zum Nichtbestehen der Ausbildung.

2.3.2. Versicherungsschutz

Im Rahmen der Praxiswochen sind die Schüler:innen nach § 48 Abs.2 Nr. 10/11 SchulG haftpflicht- und gesetzlich unfallversichert.

2.3.3. Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz

Zu Beginn der Ausbildung sind die Auszubildenden gemäß §§ 34 und 35 des Infektionsschutzgesetzes über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen betreuender Personen in Gemeinschaftseinrichtungen durch das Gesundheitsamt belehrt worden. Einen Nachweis dieser Belehrung erhalten die Auszubildenden. Dieser Nachweis ist für den Zeitraum der Ausbildung gültig.

3. Voraussetzungen für gelungene Praxisbetreuung

3.1. Praxisort/ Träger

Die Praxisanleitung sollte durch die Praxisstelle bzw. dem Träger Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden, um Auszubildende begleiten, beobachten und beraten zu können. Für Anleitungsgespräche sollte ca. zweimal im Monat außerhalb des Gruppengeschehens ca. eine Stunde zur Verfügung gestellt werden. Angebote von Fortbildungen im Bereich Praxisanleitung oder die Förderung einer Teilnahme an diesen Fortbildungen seitens des Trägers sind erwünscht.

3.2. Anleitung

Die Praxisanleitung ist ein tragender Bestandteil der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistent:in. Im Rahmen der Praxiszeit führt die Anleitung die Auszubildenden an die Praxis heran, ermöglicht ihnen vielfältige Erfahrungen im Arbeitsfeld und leitet zur kritischen Reflexion des Handelns an.

Die Zusammenarbeit zwischen Anleitung und den Auszubildenden sollte partnerschaftlich gestaltet sein. Die Anleitung versucht, Initiative und Interesse der Auszubildenden zu wecken, zu unterstützen und mit den Zielen der Praxisphase in Einklang zu bringen. Gemeinsam wird nach Ursachen von problematischen Verhaltensweisen gesucht, um zusammen Lösungen zu entwickeln. Die Anleitung stellt Lernhilfen und Ausbildungsmaterialien bereit, welche zu selbstständigem Handeln anregen. Wichtig für eine partnerschaftliche Gestaltung der Zusammenarbeit ist eine kontinuierliche Betreuung durch die Anleitung für die Dauer der Praxiszeit. Bei der Praxisanleitung spielt auch das Anbieten konkreter didaktischer Möglichkeiten und methodischer Hilfen eine wichtige Rolle.

Während des Praxiszeit gibt es unterschiedliche Formen der Reflexion:

- regelmäßige, gemeinsame Reflexion (Richtwert: zweimal pro Monat ein ausführliches Gespräch),
- spontane Rückmeldung während der Arbeit,
- nach einer Aktivität der Auszubildenden,
- Gespräch am Ende des Arbeitstages (vor allem in der Orientierungsphase),
- nach der Orientierungsphase.

3.3. Auszubildende

Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Sensibilität und Flexibilität sowie Arbeits- und Gesprächsbereitschaft sollten Fähigkeiten der Auszubildenden sein. Sie sind mitverantwortlich für ihren Lernprozess. Dies zeigt sich darin, dass sie sich offen mit den pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der Einrichtung auseinandersetzen, gewissenhaft übertragene Aufgaben ausführen und sich auch selbständig Aufgaben suchen. Sie zeigen Verantwortlichkeit, indem sie Reflexionsgespräche mit der Anleitung sowie Praxisgespräche mit der Lehrkraft und Praxisanleitung mit vorbereiten. Sie sind verantwortlich für das pünktliche Abgeben der Praxisunterlagen in der Schule.

3.4. Schule

Die betreuende Lehrkraft besucht die Auszubildenden in der Regel wie folgt:

- **Unterstufe:** zu Beginn der Ausbildung in der Orientierungsphase ein Mal. In der Vertiefungsphase wird zwei Mal die Praxisstelle besucht (immer zum Ende des Halbjahres vor den Zeugniskonferenzen),
- **Oberstufe:** im zweiten Ausbildungsjahr wird zwei Mal die Praxisstelle besucht (immer zum Ende des Halbjahres vor den Zeugniskonferenzen),

Praxisbesuche werden von der Lehrkraft frühzeitig terminiert. Beteiligt sind jeweils Auszubildende, Anleitung und betreuende Lehrkraft.

Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, findet möglichst einmal jährlich ein Kooperationstreffen in der Schule statt.

Im ersten Gespräch erfolgt die

- Vorstellung der Einrichtung anhand der Grundinformation²,
- Schilderung der bisher übernommenen Aufgaben / Einbindung in die pädagogische Arbeit,
- Beschreibung erster Erfahrungen,
- Darstellung der ersten Kontaktaufnahme mit den Kindern und Kolleginnen,
- Schilderung der Einbindung in den Tagesablauf in der Einrichtung,
- Erläuterung der Teilnahme der Auszubildenden an pädagogischen Vorhaben der Einrichtung (Teambesprechung, Projekte, Elternabende etc.).

Die Abschlussgespräche vor den Zeugniskonferenzen dienen

- dem Rückblick auf die Zeit der pädagogischen Praxis,
- der Reflexion der pädagogischen Arbeit,
- der Reflexion der Durchführung von schulischen Arbeiten,

² Siehe Anhang: Grundinformation der Einrichtung (S. 16)

- der Gesamtwürdigung und Beurteilung der Auszubildenden.

Das letzte Abschlussgespräch in der Oberstufe besteht darüber hinaus aus der Präsentation der pädagogischen Arbeit in der Praxiszeit der Oberstufe durch die Auszubildenden³.

4. Beurteilung der sozialpädagogischen Praxis

Die pädagogische Praxis ist ein Bestandteil in der Studentafel. Sie wird, wie die Lernfelder und Fächer, mit einer Note beurteilt. Die Lehrkraft orientiert sich bei der Notengebung an der Beurteilung durch die Praxisanleitung. Die Note wird in einem Beurteilungsgespräch zwischen der Anleitung und der betreuenden Lehrkraft gefunden, Auszubildende sind anwesend. Es gibt je zwei Praxisnoten für die Unter- und Oberstufe. Ist die Note für die pädagogische Praxis nicht mehr „ausreichend“, so können Auszubildende nicht in die Oberstufe versetzt werden bzw. bestehen die Ausbildung nicht und müssen das Schuljahr zum erfolgreichen Bestehen der Ausbildung wiederholen (Sperrfach, vgl. Abschnitt 2.3.1). Zeichnet sich ab, dass die Beurteilung der Praxis mit „mangelhaft“ zu bewerten ist, ist die Lehrkraft zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren.

Im gesamten Praxisverlauf erfolgen regelmäßig Reflexionsgespräche (siehe 3.2). Im Sinne einer positiven beruflichen Entwicklung sollen diese Gespräche den Auszubildenden transparente Rückmeldungen über die Leistungsentwicklung geben.

Die Anleitung füllt am Ende des Halbjahres den gemeinsam mit den Praxiseinrichtungen entwickelten Einschätzungsbogen aus. Diesen händigt sie zusammen mit dem ausgefüllten Deckblatt der betreuenden Lehrkraft zum Abschlussgespräch aus⁴.

Um eine möglichst einheitliche Notengebung der Auszubildenden zu gewährleisten, sind folgende Beurteilungsmaßstäbe zu Grunde zu legen:

„**Sehr gut**“ ist die bestmögliche Gesamtbewertung; sie ist Auszubildenden zu erteilen, die bei der Erreichung der Ziele weit herausragende Leistungen zeigen und sich damit gegenüber den mit „gut“ Beurteilten besonders auszeichnen.

„**Gut**“ ist besonders befähigten Auszubildenden zu erteilen, die den Anforderungen der Praxis voll entsprechen.

„**Befriedigend**“ sind diejenigen zu beurteilen, die den Anforderungen der Praxis im Allgemeinen entsprechen.

„**Ausreichend**“ ist eine Leistung, die die Zielsetzung der Praxis trotz einiger Mängel noch erreicht.

„**Mangelhaft**“ bedeutet, dass den Anforderungen nicht entsprochen wurde, eine Beseitigung der bestehenden Mängel in absehbarer Zeit aber möglich erscheint.

„**Ungenügend**“ ist zu urteilen, wenn die Auszubildenden die unerlässlichen Anforderungen der Praxis nicht erfüllt und eine Behebung der Mängel nicht oder kaum zu erwarten ist.

³ Siehe Anhang: Informationen zum Abschlussgespräch für die Oberstufe (S. 20)

⁴ Siehe Anhang: Einschätzungsbogen (S. 11)

5. Ziele und Aufgaben der sozialpädagogischen Praxis

Die Anforderungen und Erwartungen an die Auszubildenden orientieren sich an den nachfolgend dargestellten Zielsetzungen und Aufgaben. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praxis und für die Reflexionsgespräche.

5.1. Unterstufe

5.1.1. Ziele erstes Halbjahr

Insgesamt dient die Orientierungsphase dem Abgleich persönlicher Erwartungen an das Berufsbild und der Realität.

Die Auszubildenden sollen dazu:

- die Einrichtung und ihre Konzeption kennenlernen,
- sich in der Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe und dem Team erproben,
- am Alltag der Einrichtung aktiv teilnehmen (z. B. in der Essenssituation, bei Hygienemaßnahmen, in Spielsituationen),
- sich mit den Bildungsbereichen der „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein“ auseinandersetzen und praktisch erproben,
- ihre Berufswahlmotivation reflektieren.

5.1.2. Aufgaben erstes Ausbildungshalbjahr

Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende schriftliche Aufgaben⁵ ab:

- Erstellen einer Grundinformation zur Einrichtung⁶. Die Bewertung erfolgt im Lernfeld 1.
- Erstellen einer Präsentation (inklusive Handout) zu dem zugewiesenen Bildungsbereich aus den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein“ und die Durchführung einer passenden Bildungsaktivität, die in der Praxiseinrichtung angeboten und dokumentiert wird. Die Bewertung erfolgt im Lernfeld 3.

5.1.3. Ziele zweites Ausbildungshalbjahr

Insgesamt dient diese Vertiefungsphase der Feststellung der beruflichen und persönlichen Eignung der Auszubildenden, z.B. hinsichtlich der Kontaktfähigkeit, der Teamfähigkeit, der Offenheit, der Zuverlässigkeit, der Belastbarkeit, der Einsatzbereitschaft, der Kritikfähigkeit und der Selbstreflexion.

Dazu gehören:

- die aktive Teilnahme der Auszubildenden am Alltag der Einrichtung,
- die Beobachtung und Beschreibung von Kindern im Tagesablauf und das Entwickeln von pädagogischen Maßnahmen im Austausch mit der Anleitung,
- Vertiefung des pädagogischen Verhältnisses zur Zielgruppe,
- nach Möglichkeit die aktive Teilnahme an besonderen Vorhaben der Einrichtung (z.B.

⁵ Siehe Anhang: Deckblatt Ausarbeitung in dem Lernfeld (S. 15)

⁶ Siehe Anhang: Grundinformation der Einrichtung (S. 16)

Feste, Elternabende, Öffentlichkeitsarbeit) und an Teambesprechungen der Einrichtung.

5.1.4. Aufgaben zweites Ausbildungshalbjahr

Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende schriftliche Aufgaben⁷ ab:

- Umsetzen der Beobachtungsaufgabe nach einem von der Schule vorgegebenen Muster⁸,
- Ableitung und Durchführung einer pädagogischen Maßnahme.
- Die Bewertung erfolgt in Lernfeld 3.

5.2. Oberstufe

5.2.1. Ziele drittes und viertes Ausbildungshalbjahr

Insgesamt dient die Praxiszeit der Oberstufe der Festigung der Berufsidentität und der Erweiterung der Handlungskompetenz.

Dazu gehören

- die aktive Mitgestaltung des Alltags in der Einrichtung durch die Auszubildenden,
- die selbständige Arbeit mit Groß- und Kleingruppen unter Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen der Kinder,
- die Mitarbeit an besonderen Vorhaben der Einrichtung,
- evtl. Vorbereitung und Gestaltung des Abschieds.

5.2.2. Aufgaben drittes Ausbildungshalbjahr

Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende schulische Aufgaben⁹ ab:

- Auswahl eines besonderen pädagogischen Schwerpunktes in der Einrichtung,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lerneinheit unter Einbeziehung von Aktivitäten zu den unterrichteten Bildungsbereichen im Lernfeld 3¹⁰,

5.2.3. Aufgaben viertes Ausbildungshalbjahr

- Inhaltliche Vorbereitung des Abschlussgesprächs mit einer Präsentation der pädagogischen Arbeit und der Reflexion der gesamten Ausbildungszeit anhand von Medien, wie z.B. (digitale) Plakate, PowerPoint Präsentationen oder Werkstücken¹¹.

⁷ Siehe Anhang: Deckblatt Ausarbeitung in dem Lernfeld (S. 15)

⁸ Siehe Anhang: Beobachtungsaufgabe (S. 17)

⁹ Siehe Anhang: Deckblatt Ausarbeitung in dem Lernfeld (S. 15)

¹⁰ Siehe Anhang: Planung einer Lerneinheit (S.18) und Didaktisch-methodische Planung und Reflexion einer Einzelaktivität (S. 19)

¹¹ Siehe Anhang: Informationen zum Abschlussgespräch im Oberstufenpraktikum (S. 20)

6. Literaturhinweise zur Praxisanleitung

Bromeis, Martina/ Ellermann Walter: Der Praktikumsbericht. Bausteine für schriftliche Ausarbeitungen im Kita-Praktikum. Hamburg 2024

Ellermann, Walter: Das sozialpädagogische Praktikum. Hrsg. v. Thiesen, Peter: Sozialpädagogische Praxis Bd. 3. Berlin 2014.

Ellermann, Walter: Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen. Hrsg. v. Thiesen, Peter: Sozialpädagogische Praxis Bd. 5. Berlin 2013.

Fischröder, Katrin u. a.: Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Berlin 2012.

Gerlich, Petra: Einsatz und Anleitung von PraktikantInnen. In: Handbuch für Erzieherinnen. Landsberg 2000.

Weber, Kurt: Praktikantinnen-Anleitung. In: Basiswissen KiTa. Freiburg 2004.

Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin / zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Kiel 2015.

Anhang (Kopiervorlagen)



Dokumentation Fehlzeiten

Name: _____

Klasse: _____

Liebe Auszubildende,
die Fehlzeiten in Ihrer Ausbildungseinrichtung und Schule sind fortlaufend zu dokumentieren und bis zum 3. Tag des Folgemonats der Klassenleitung und der Anleitung vorzulegen, auch wenn keine Fehlzeiten angefallen sind. Das Formular ist in jedem Fall monatlich durch die Klassenleitung und Anleitung gegenzuzeichnen.

Datum	AU liegt vor	Bemerkung (z.B. keine Fehlzeiten im Monat xy, Entschuldigung liegt vor)	Unterschrift Anleitung	Unterschrift Klassenleitung
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			



Einschätzungsbogen

(Schriftliche Beurteilung / **bitte abgeben**
zum Ende jedes Ausbildungshalbjahres vor den Zeugniskonferenzen)

Name der/ des Auszubildenden: _____

A Berufliche Motivation

Zuverlässigkeit

	← Stimmt voll und ganz		Stimmt gar nicht →				Beurteilung nicht möglich
	1	2	3	4	5	6	
Aktivitäten werden der Anleitung rechtzeitig vorgelegt und besprochen.	1	2	3	4	5	6	
Terminvorgaben durch die Einrichtung werden eingehalten.	1	2	3	4	5	6	
Übertragene alltägliche Aufgaben werden den Ansprüchen der Einrichtung entsprechend verlässlich erledigt.	1	2	3	4	5	6	
Besondere Aufgaben werden termingerecht erledigt.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:

Interesse

	← Stimmt voll und ganz		Stimmt gar nicht →				Beurteilung nicht möglich
	1	2	3	4	5	6	
Der / Die Auszubildende... bemüht sich, alle relevanten Informationen für die praktische Arbeit selbstständig zu erlangen.	1	2	3	4	5	6	
hat sich vor dem Praxis über die Einrichtung umfassend informiert.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:

Name der/ des Auszubildenden: _____

Lernbereitschaft



	← Stimmt voll und ganz			Stimmt gar nicht →			Beurteilung nicht möglich
Der / Die Auszubildende... zeigt den Willen, sich mit unbekanntem Inhalten auseinanderzusetzen.	1	2	3	4	5	6	
zeigt bei verantwortungsvollem Verhalten Mut zu Fehlern.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:

B Umgang mit Kindern

	← Stimmt voll und ganz			Stimmt gar nicht →			Beurteilung nicht möglich
Der / Die Auszubildende... zeigt die Fähigkeit, zu den Kindern Kontakt aufzunehmen.	1	2	3	4	5	6	
hat die Fähigkeit, sich Kindern verständlich zu machen.	1	2	3	4	5	6	
bietet von allein Hilfe an und kann Initiative ergreifen.	1	2	3	4	5	6	
beobachtet die Gruppe aufmerksam und verhält sich umsichtig.	1	2	3	4	5	6	
beachtet die Grenzen der Kinder.	1	2	3	4	5	6	
kann nötige Maßnahmen konsequent gegenüber Kindern umsetzen.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:



Name der/ des Auszubildenden: _____

C Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten

	← Stimmt voll und ganz			Stimmt gar nicht →			Beurteilung nicht möglich
	1	2	3	4	5	6	
Der / Die Auszubildende... spricht Aktivitäten rechtzeitig ab und bereitet sie vor.	1	2	3	4	5	6	
bietet abwechslungsreiche Aktivitäten an.	1	2	3	4	5	6	
führt klar strukturierte und organisierte Angebote durch.	1	2	3	4	5	6	
zeigt Reflexionsfähigkeit.	1	2	3	4	5	6	
zeigt umfassendes Methodenrepertoire.	1	2	3	4	5	6	
führt öfter kleine Aktivitäten durch.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:

D Teamfähigkeit

	← Stimmt voll und ganz			Stimmt gar nicht →			Beurteilung nicht möglich
	1	2	3	4	5	6	
Der / Die Auszubildende... zeigt sich bereit, spontan Aufgaben zu übernehmen.	1	2	3	4	5	6	
ist in der Lage, angemessen zu kommunizieren.	1	2	3	4	5	6	
ist in der Lage, Kritik anzunehmen.	1	2	3	4	5	6	
ist in der Lage zu kritisieren.	1	2	3	4	5	6	
hält Regeln und Absprachen ein.	1	2	3	4	5	6	
bringt sich bei Teamsitzungen in.	1	2	3	4	5	6	
setzt sich im Team mit eigenen Beobachtungen auseinander.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:



Name der/ des Auszubildenden: _____

E Noch nicht genannte Stärken und Schwächen

	← Stimmt voll und ganz			Stimmt gar nicht →			Beurteilung nicht möglich
	1	2	3	4	5	6	
Der / Die Auszubildende... zeigt eine freundliche und einladende Mimik und Gestik.	1	2	3	4	5	6	
ist in der Lage, sprachlichen Anforderungen angemessen zu begegnen.	1	2	3	4	5	6	
beachtet die eigenen Grenzen.	1	2	3	4	5	6	
zeigt Verantwortung.	1	2	3	4	5	6	
zeigt ausreichend Geduld.	1	2	3	4	5	6	
zeigt Kreativität.	1	2	3	4	5	6	
ist in der Lage, sich flexibel auf Praxissituationen einzustellen.	1	2	3	4	5	6	
verfügt über eine angemessene Selbstwahrnehmung.	1	2	3	4	5	6	
zeigt Selbstständigkeit.	1	2	3	4	5	6	
kann Kontakt zu Eltern aufbauen.	1	2	3	4	5	6	

Anmerkungen zu den oben aufgeführten Beurteilungskriterien:

Noch nicht genannte Beurteilungskriterien:

Ort / Datum _____

Stempel der Einrichtung _____

Unterschrift der Anleitung _____



Deckblatt Ausarbeitung in dem Lernfeld: ____

(Formular für alle schriftlichen Ausarbeitungen)

Name: _____

Klasse / Gruppe: _____

Thema: _____

Name / Anschrift der Einrichtung:	Ausarbeitung gesehen:
(Stempel) (Unterschrift Anleitung)

Fachlehrkraft: _____



Grundinformation der Einrichtung

(Grundlage fürs erste Ausbildungshalbjahr)

Name:

Klasse:

Betreuende Lehrkraft:

A Die Einrichtung

1. Name der Einrichtung
2. Adresse
3. Name der Leitung
4. Name der Anleitung
5. Träger
6. Personal
7. Arbeits- und Öffnungszeiten
8. Einzugsbereich (Woher kommen die Kinder?)
Sozialraumbeschreibung der Kita
9. Gruppenzahl mit Gruppenstärke / Betreuungsformen

B Die Gruppe

1. Name der Gruppe
2. Gruppenstärke, Alter der Kinder, Altersverteilung, Geschlecht
3. Lernvoraussetzungen, Besonderheiten
4. Informationen zur Lebenswelt der Kinder
5. Begründung der wichtigsten Gruppenregeln
6. Beschreibung des Tagesablaufs und der damit verbundenen Zielsetzungen
7. Besondere Angebote für Kinder, z. B. Englischkurs und damit verbundene Ziele

C Lernziele / Erwartungen

1. Beschreibung der persönlichen Lernziele für die Praxis
2. Erwartungen der Einrichtung an mich

Formale Anforderungen

Nummerierte Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Seitenzahlen

Schrift: Times New Roman 12 oder Arial 11

Zeilenabstand: 1,5



Beobachtungsaufgabe

(zweites Ausbildungshalbjahr)

1. Geben Sie allgemeine Informationen zum beobachteten Kind wieder.
z.B. Familiensituation, Verweildauer in der Kita, Krankheiten
2. Beschreiben Sie den Beobachtungsanlass und das Beobachtungsziel.
3. Entscheiden und begründen Sie, über welchen Zeitraum Sie beobachten möchten, z.B. einmal in der Woche zur gleichen Zeit oder über mehrere Wochen in bestimmten Situationen

4. Wählen Sie begründet Beobachtungsmethoden.

systematische Einzelbeobachtung
teilnehmende / nicht-teilnehmende Beobachtung
offene / verdeckte Beobachtung

5. Dokumentieren Sie die Beobachtungen mit Beobachtungsprotokollen.
Standard: fünf Beobachtungen
6. Interpretieren Sie die Beobachtungsergebnisse.
7. Beschreiben Sie pädagogische Konsequenzen, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen. Setzen Sie mindestens eine pädagogische Maßnahme um und beschreiben Sie Ihr pädagogisches Handeln.



Planung einer Lerneinheit

(LF3-STP / drittes Ausbildungshalbjahr)

1. Thema der Lerneinheit
2. Beschreibung der Gruppensituation
z.B. Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Kompetenzen der Kinder, bevorzugte Spiele, Raumnutzung
3. Wahl des Themas und Begründung
 - Gründe, die in der Zielgruppe liegen
 - Gründe, die in der Einrichtung liegen
 - Gründe, die im Bildungsauftrag der Einrichtung liegen
4. Stoffsammlung (mögliche Inhalte und Methoden)
5. Kompetenzen (angelehnt an die Bildungsleitlinien¹)
6. Tabellarische Übersicht über vier¹² geplante Einzelaktivitäten

Aktivität / Datum	Bildungsbereich	Kompetenzen	Inhalt (Was?)	Methoden (Wie?)	Medien / Materialien	Bemerkungen (Anknüpfen an vorheriges Thema / Verbindung zu anderen Aktionen)

7. Gesamtreflexion
8. Quellen
9. Anhang

¹ Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Hrsg. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein. Kiel, 2020

¹² Anmerkung: Einzelaktivitäten zu Musik & Werken Schwerpunktaktivitäten aus dem Bildungsbereich musisch-ästhetische Bildung und Medien, Einzelaktivität zur Bewegung entstammt den Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Bewegung. Für die **tabellarische Übersicht** der Lerneinheit wird **zusätzlich eine Einzelaktivität frei gewählt**, die den Bildungsbereichen „Sprache(n), Zeichen/ Schrift und Kommunikation“ oder „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“ oder „Kultur, Gesellschaft und Politik“ oder „Ethik, Religion und Philosophie“ zugeordnet werden kann.



Didaktisch-methodische Planung und Reflexion einer Einzelaktivität

(LF3-Musik / Werken / Bewegung
drittes Ausbildungshalbjahr)

1. Name
Klasse
Datum
2. Name der Einrichtung
Gruppenleiter:in
3. Thema der Aktivität und
4. Angaben zur Gruppe
5. Begründung zur Wahl des Themas
6. Vorbereitung
 - a) zu Hause
 - b) in der Einrichtung
7. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - a) Stellung der Aktivität im Tagesablauf
 - b) Dauer der Aktivität
 - c) Raumgestaltung (evtl. Skizze)
8. Kompetenzen (auf der Grundlage der Bildungsleitlinien)
9. Medien / Material
10. Methodischer Verlauf
 - a) Hinführung
 - b) Durchführung
 - c) Abschluss

} Begründung zum methodischen Verlauf
11. Reflexion
12. Quellen
13. Anhang



Informationen zum Abschlussgespräch

für das vierte Ausbildungshalbjahr

Das Abschlussgespräch besteht aus einer Präsentation der pädagogischen Arbeit und der Gesamtreflexion der Ausbildung mit der Notenfindung für das vierte Ausbildungshalbjahr.

1. Präsentation der pädagogischen Arbeit (max. 45 Minuten)

Mögliche inhaltliche Gliederung der Präsentation:

Kurze Übersicht über die Ausbildungszeit (z.B. Aufgaben, Themen, besondere Erfahrungen, Einbindung in die Aufgaben der Gruppe und der Einrichtung, Teamarbeit, Verlauf)

- **Reflexion** der pädagogischen Arbeit der einzelnen Ausbildungshalbjahre im Hinblick auf den persönlichen Kompetenzerwerb im Rahmen beruflichen Professionalität.

2. Reflexion der Praxiszeit und Notengebung

Siehe Leitfaden zur schriftlichen Beurteilung

Anregungen für die Vorbereitungen der Präsentation

- Sichtung des Materials
- Veranschaulichung (z.B. durch (digitale) Plakate, PowerPoint Präsentation, Fotos, Werkstücke, Arbeitsergebnisse der Kinder, Symbole)
- Anlegen eines Stichwortkonzeptes
- Zeitschiene festlegen (max. 45 Minuten)
- Raum vorbereiten
- Überprüfungsfragen: Was würde mich an meiner Präsentation begeistern? Wäre ich gern mein eigener Zuhörer / meine eigene ZuhörerIn?



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

Eigene Notizen und Anmerkungen